



A. Bewerbungsbedingungen

Lieferung von Abfallsammelbehältern und Montage der Transponder

für die KommunalService Landkreis Börde AöR

Vergabe-Nr. 2025-0001-NA-ÖA-G

Inhalt

1	Allgemeines	3
1.1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle	3
1.2	Verfahrensart	3
2	Leistungsgegenstand	3
2.1	Unterteilung in Lose	3
2.2	Ort der Leistungserbringung	3
3	Vertragsbedingungen/ Zahlungsbedingungen	3
4	Vergabe- und Vertragsunterlagen	4
5	Unklarheiten, Aufklärung	5
6	Angebote	5
6.1	Allgemeines	5
6.2	Angebotsabgabe	5
6.3	Angebotsfrist	6
6.4	Sprache	6
6.5	Änderungen am Angebot	7
6.5.1	Änderungen an den Vergabeunterlagen	7
6.6	Nebenangebote	7
6.7	Preise	7
6.8	Bindefrist / Zuschlagsfrist	7
6.9	Rücknahme von Angeboten	7
7	Bietergemeinschaften	7
7.1	Unterauftragnehmer	8
8	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen	8
8.1	geforderte Unterlagen	9
8.2	Hinweise zur Einreichung von Unterlagen und zur Eignungsleihe	12
9	Zuschlagskriterien und Angebotswertung	12
9.1	Ausschluss von Angeboten von der Wertung	12
9.2	Wertungskriterien	12

10	Kosten	12
11	Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote	13
12	Wettbewerbsbeschränkende Absprachen	13
13	Datenschutz/ Vertraulichkeit	13
14	Nachprüfungsstelle/ Vergabekammer	13
A.1	Anlage 1: Datenschutzinformation	

A. Bewerbungsbedingungen

1 Allgemeines

1.1 Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle und der den Zuschlag erteilenden Stelle

Auftraggeber (Vergabestelle):

Kommunalservice Landkreis Börde AöR
Schwimmbadstraße 2a
39326 Wolmirstedt

Ansprechpartner Vergabestelle:

Frau Lenz, Zentrale Vergabestelle
Fax: 039201/7033285

1.2 Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 8 Abs. 1 und 2 UvgO.

2 Leistungsgegenstand

Leistungsgegenstand ist die Lieferung von Abfallsammelbehältern und Montage der Transponder nach näherer Maßgabe der Leistungsbeschreibung (Teil D.).

2.1 Unterteilung in Lose

Ja, es erfolgt eine Unterteilung in 4 Lose nach näherer Maßgabe der Leistungsbeschreibung (Teil D.).

2.2 Ort der Leistungserbringung

Die Abfallsammelbehälter sind in die Niederlassungen des AG in Wanzleben und Wolmirstedt/Elbeu nach näherer Maßgabe der Leistungsbeschreibung (Teil D.) im Landkreis Börde zu liefern.

3. Vertragsbedingungen/Zahlungsbedingungen

Die Vertragsbedingungen und Zahlungsbedingungen ergeben sich aus der beigefügten Leistungsbeschreibung (Teil D. der Vergabeunterlagen) und den beigefügten Besonderen Vertragsbedingungen. Ergänzend und nachrangig gelten die Allgemeinen

Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der Fassung vom 05.08.2003 (BANz Nr. 178 a vom 23.09.2003) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) in der jeweils gültigen Fassung.

Die nach dem Tarifreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) geforderten Erklärungen zu Mindestentlohnung, Zahlung gleichen Entgelts, Nachunternehmer-Einsatz und Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen sind den Anlagen zum Angebotsschreiben (Teil C der Vergabeunterlagen) beigefügt.

Der Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll (Bestbieter) muss auf Verlangen des AG, die geforderten Erklärungen und Nachweise innerhalb einer Frist von 4 Werktagen vorlegen. Bei nicht fristgerechter Vorlage ist das Angebot von der Wertung auszuschließen.

4. Vergabe- und Vertragsunterlagen

Die Vergabe- und Vertragsunterlagen sind wie folgt gegliedert:

Teil A: Bewerbungsbedingungen

Teil B: Angebotsschreiben

Teil C: Anlagen zum Angebotsschreiben bestehend aus C-1 und C-6,
sowie C-3 bis C7 für den Bedarfsfall

C-1 Erklärungen und Nachweise des Bieters,
C-6 Erklärung nach Tarifreue,- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA),

C-3 Erklärung der Bietergemeinschaft (bei Bedarf),
C-4 Ergänzung des Angebotsschreibens (Unterauftragnehmer) (bei Bedarf),
C-5 Unterauftragnehmererklärung (bei Bedarf),
C-7 Verzeichnis weiter eingereichten Unterlagen (Bei Bedarf)

Teil D: Leistungsbeschreibung

Leistungsverzeichnis (Formblatt gemäß Bereitstellung über das Vergabeportal)

Die Aufforderung erfolgt über die evergabe.de-Plattform. Die Vergabeunterlagen stehen dem registrierten Teilnehmer auf dem E-Vergabeportal unter www.evergabe.de zum Download frei zur Verfügung.

Etwasige Bieterinformationen mit Erläuterungen oder Änderungen an den Vergabeunterlagen wird der Auftraggeber elektronisch auf dem o.g. E-Vergabeportal bereitstellen.

Nach § 9 Abs. 3 VgV müssen Vorinformation, Auftragsbekanntmachung und Vergabeunterlagen jedem Interessierten ohne Registrierung zugänglich sein. Eine freiwillige Registrierung ist jedoch zulässig. Sie bietet Unternehmen den Vorteil, dass sie automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Antworten auf Fragen zum Vergabeverfahren informiert werden. Unternehmen ohne Registrierung müssen sich selbständig informieren (Holschuld) unter der in der Bekanntmachung angegebenen Stelle.

5. Unklarheiten, Aufklärung

Die Interessenten haben sich unmittelbar nach Abruf der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Sind die Unterlagen unvollständig oder enthalten sie nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter den Auftraggeber vor der Angebotsabgabe unverzüglich darauf hinzuweisen.

Alle Hinweise und sonstige Nachfragen sind schriftlich an den unter 1.1 genannten Ansprechpartner unter Benennung der Vergabenummer oder über das vom AG genutzte E-Vergabeportal www.evergabe.de zu richten.

Die Antworten der Vergabestelle auf Bieteranfragen werden allen Bietern – soweit zweckdienlich – in Form von Bieterinformationen zur Verfügung gestellt, die unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt von allen Unternehmen im für dieses Verfahren eingerichteten Bereich des Vergabeportals bis zum Abschluss des Vergabeverfahrens abgerufen werden können.

Sobald die Vergabestelle eine Beantwortung von Bieteranfragen neu einstellt, erfolgt über das Vergabeportal eine automatisierte Benachrichtigung an alle registrierten Bieter; eine gesonderte Benachrichtigung durch den Auftraggeber erfolgt nicht.

Bieteranfragen müssen vom Bieter bis spätestens 5 Werktage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden, sodass der Vergabestelle eine Beantwortung bzw. Bereitstellung der Informationen noch rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist möglich ist. Dabei ist vom Bieter für die Rechtzeitigkeit seiner Anfrage auch zu berücksichtigen, dass dem Auftraggeber selbst nach Eingang seiner Anfrage noch ausreichend Zeit zur inhaltlichen Bearbeitung und zur technischen Bereitstellung verbleiben muss. Auch vor diesem Hintergrund wird im allseitigen Interesse dringend empfohlen, sich möglichst frühzeitig mit dem Inhalt der Vergabeunterlagen zu befassen, um gegebenenfalls möglichst frühzeitig eventuelle Bieteranfragen abzusetzen.

6. Angebote

6.1 Allgemeines

Das Angebot muss vor Ablauf der Angebotsfrist eingegangen sein.

Das Angebot muss sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) enthalten.

6.2 Angebotsabgabe

Der Bieter wird aufgefordert ein verbindliches zuschlagsfähiges Angebot abzugeben.

Für die elektronische Abgabe von Angeboten ist das „Angebotsschreiben“ zu verwenden. Das Angebot muss sämtliche in den Vergabeunterlagen geforderte Unterlagen (insbesondere Leistungsverzeichnis, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise) enthalten.

Bei Abgabe eines Angebotes in elektronischer Form sind sämtliche Unterlagen ausschließlich in elektrischer Form über die in der Bekanntmachung näher spezifizierte Internetadresse des E-Vergabeportals www.evergabe.de einzureichen.

6.3 Angebotsfrist

Termin für die Abgabe der Angebote:

10.04.2025, 09:00 Uhr

6.4 Sprache

Das Angebot (Angebotsanschreiben, Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) und sämtlicher Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen bzw. zu übermitteln.

6.5 Änderungen am Angebot

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes durch den Bieter sind vor Ablauf der Angebotsfrist in gleicher Form wie das Angebot einzureichen.

6.5.1 Änderungen an den Vergabeunterlagen

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben nach § 42 Abs.1 Nr. 4 UVgO den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

6.6 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6.7 Preise

Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder im Leistungsverzeichnis sind vollständig auszufüllen. Die Preise sind mit 2 Nachkommastellen, jeweils als Nettobeträge ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebotes. Nur wenn es sich um

unwesentliche Preisangaben handelt, können Erklärungen nachgefordert werden. Bewerber aus anderen EU-Mitgliedsstaaten haben die besonderen umsatzsteuerrechtlichen Regelungen für den innergemeinschaftlichen Erwerb zu beachten.

6.8 Bindefrist / Zuschlagsfrist

Die Zuschlags-/ Bindefrist beginnt mit dem Ablauf der Angebotsfrist. Der Bieter ist bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

Die Bindefrist endet am: **15.07.2025**

6.9 Rücknahme von Angeboten

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote zurückgezogen werden.

7. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind.

Bietergemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft sowie eine von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft rechtsverbindlich unterzeichnete Erklärung zu übergeben, aus der hervorgeht, dass der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft, der die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt, berechtigt ist, für die Mitglieder der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Ein entsprechendes Formblatt (C-3) ist dem Angebotsschreiben beigelegt, das grundsätzlich mit dem Angebot der Bietergemeinschaft ausgefüllt und unterschrieben einzureichen ist, falls der Bieter nicht ein eigenes Formular gleichen Inhalts verwendet.

Die Bietergemeinschaften dürfen ihre Mitgliederzusammensetzung nur vor Ablauf der Angebotsfrist im Wege der Rücknahme des Angebots und der Einreichung eines neuen Angebots der neu zusammengesetzten Bietergemeinschaft ändern.

7.1 Unterauftragnehmer

Unterbeauftragungen sind nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen zulässig, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Lieferanten gelten nicht als Unterauftragnehmer.

Der Bieter hat im Angebot anzugeben, ob und gegebenenfalls für welche Leistungsbereiche er beabsichtigt, Unterauftragnehmer einzusetzen (Formblatt C-4). Der Auftraggeber behält sich vor, von den Bietern, die in die engere Wahl kommen, die unter Ziffer 8.1 im Aufzählungspunkt V d genannte verbindliche Verpflichtungserklärung, sowie unter VII a genannte Unterlagen zum Nachweise über die Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch für die Unterauftragnehmer/s des Bieters zu fordern.

8. Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Als Angebot ist bis zum Ablauf der hierfür geltenden Frist das Angebotsschreiben samt Leistungsverzeichnis vorzulegen. Grundsätzlich müssen dem Angebot auch die nachfolgend genannten Unterlagen beigelegt sein, sofern nicht ausdrücklich angegeben ist, dass diese lediglich auf Verlangen des Auftraggebers vorzulegen sind. Für die Nachforderung von Unterlagen gilt § 41 Nr. 2 bis 4 UVgO. Da die Nachforderung im Ermessen der Vergabestelle liegt und nicht uneingeschränkt für alle Unterlagen zulässig ist, liegt es im Eigeninteresse des Bieters, von vornherein vollständige Unterlagen einzureichen.

8.1 Geforderte Unterlagen

Nachfolgend werden die einzureichenden Unterlagen abschließend aufgelistet. Aufgeführt ist die Bezeichnung der geforderten Unterlagen, die Art der geforderten Vorlage und der Zeitpunkt der Vorlage.

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Vorlage
I	Angebotsschreiben	Formblatt (Teil B.)	mit dem Angebot
II	Anlagen zum Angebotsschreiben gemäß nachfolgender detaillierter Aufzählung	Formblätter (Teil C.)	mit dem Angebot
III	Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis	Formblatt (Teil D.), Formblatt gemäß Bereitstellung über das Vergabeportal	mit dem Angebot

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Vorlage
IV	Mit dem Angebot vorzulegende Eigenerklärungen des Bieters		
IV a	Eigenerklärung des Bieters, dass er die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfüllt	Eigenerklärung im Angebotsschreiben (Teil B.)	mit dem Angebot
IV b	Eigenerklärung des Bieters, dass keine zwingenden und fakultativen Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB sowie nach dem Gesetz über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEntG) und nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz – MiLoG) sowie Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (Schwarz-ArbG) vorliegen	Eigenerklärung im Angebotsschreiben (Teil B.)	mit dem Angebot
IV c	Eigenerklärung des Bieters, in Bezug auf die Vergabe keine unzulässigen, wettbewerbsbeschränkenden Abreden mit Dritten getroffen zu haben	Eigenerklärung im Angebotsschreiben (Teil B.)	mit dem Angebot
IV d	Eigenerklärung des Bieters, dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zur Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung erfüllt hat	Eigenerklärung im Angebotsschreiben (Teil B.)	mit dem Angebot
IV e	Soweit der Eignungsnachweis über eine Präqualifizierung erfolgen soll: Angaben über die Eintragung in ein zertifiziertes Präqualifizierungsverzeichnis gem. § 35 Abs. 6 UVgO (z.B. amtliches Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen (AVPQ)) und Zugangscode zum Abrufpräqualifizierter Unternehmen (AVPQ)) und Zugangscode zum Abruf	ggf. Angabe im Angebotsschreiben (Teil B.)	ggf. mit dem Angebot

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Vorlage
V	Mit dem Angebot vorzulegende sonstige Unterlagen, u.a. zu Rechtsform, zu Befähigung zur Berufsausübung		
V a	Verzeichnis der weiteren eingereichten Unterlagen	Formblatt C-7	mit dem Angebot
V b	Angaben zur Rechtsform des Bieters	Formblatt C-1	mit dem Angebot
V c	ggf. Erklärung der Bietergemeinschaft	Formblatt C-3	ggf. mit d. Angebot
V d	ggf. Verpflichtungserklärungen/ Unterauftragnehmererklärung anderer Unternehmen	Formblatt C-5	ggf. mit dem Angebot
V e	ggf. Angaben zu eingesetzten Nachunternehmern	Formblatt C-4	ggf. mit dem Angebot
V f	Aktueller Auszug aus dem Handelsregister, nicht älter als 12 Monate	Nachweis	mit dem Angebot
V g	Verleihungsurkunde d. GGAWB od. gleichw. Zertifikat	Nachweis	mit dem Angebot
Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Vorlage
VI	Mit dem Angebot vorzulegende sonstige Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit		
VI a	Erklärung über den Gesamtumsatz des Bieters sowie dessen Umsatz bezüglich der ausge- schriebenen oder vergleichbarer Leistungen und über die Bilanzsumme, jeweils in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren	Formblatt C-1	mit dem Angebot
VII	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen des Bieters zur Beurteilung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit		
VII a	Auflistung von mit dem Ausschreibungsgegenstand vergleichbaren repräsentativen Referenzaufträgen der letzten drei Jahre hinsichtlich bisher erbrachter Leistungen, Liefertermin der Dienstleistung, Bezeichnung und Anschrift des Auftraggebers, (auf Verlangen: Ansprechpartner inkl. dessen Tel.- Nr. Es sind mindestens zwei Referenzen vorzulegen.	Formblatt C-2	mit dem Angebot
VII b	Erklärung über die Zahl der Beschäftigten (Jahresdurchschnitt der letzten drei Jahre)	Formblatt C-1	mit dem Angebot

Nr.	Nachweis / Erklärung	Art der Vorlage	Zeitpunkt der Vorlage
VIII	Auf Verlangen des Auftraggebers zusätzlich vorzulegende Unterlagen		
VIII a	Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (nicht älter als 1 Jahr; die Pflicht zur Vorlage gilt nicht, falls die für den Bieter zuständige Finanzbehörde solche Nachweise nicht erteilt, was vom Bieter ebenfalls zu belegen ist)	Nachweis	auf Verlangen des AG
VIII b	Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung (Krankenkasse, bei der die meisten Arbeitnehmer versichert sind – nicht älter als 1 Jahr)	Nachweis	auf Verlangen des AG
VIII c	aktueller (d.h. bei Vorlage noch gültiger) Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft	Nachweis	auf Verlangen des AG
IX	Weitere Bestandteile der Vergabeunterlagen		
IX a	Besondere Vertragsbedingungen	Dokument in den Vergabeunterlagen	mit dem Angebot
IX b	Zusätzliche Vertragsbedingungen	Dokument in den Vergabeunterlagen	mit dem Angebot
IX c	Erklärung nach Tariftreue,- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt (TVergG LSA)	Formblatt C-6	auf Verlangen des AG
IX d	Nach Maßgabe von Ziffer 5. der Bewerbungsbedingungen bis zum Ablauf der Angebotsfrist durch den Auftraggeber zum Abruf bereitgestellte Bieterinformationen	Nachweis	mit dem Angebot

8.2 Hinweise zur Einreichung von Unterlagen und zur Eignungsleihe

Gemäß § 34 Abs.1,4 UVgO kann sich ein Unternehmen, auch als Mitglied einer Bietergemeinschaft, zum Nachweis der wirtschaftlichen/ finanziellen sowie technischen/ beruflichen Leistungsfähigkeit der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen, wenn nachgewiesen wird, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden. Zum Nachweis, dass dem Bieter die erforderlichen Mittel bei der Erfüllung des Auftrags zur Verfügung stehen, kann z. B. eine Verpflichtungserklärung oder ein anderer geeigneter Nachweis zum Angebotsschreiben vorgelegt werden.

Im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit oder die einschlägige berufliche Erfahrung ist die Eignungsleihe gem. § 34 Abs. 1 Satz 3 UVgO nur möglich, wenn das andere Unternehmen die Leistung erbringt, für die diese Kapazitäten benötigt werden. Das erfordert nach der Rechtsprechung, dass es unmittelbar und persönlich an der Ausführung beteiligt ist.

Nimmt ein Bieter die Kapazitäten eines anderen Unternehmens im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, haben der Bieter/ Auftragnehmer und das andere Unternehmen zu erklären, dass sie für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe gesamtschuldnerisch haften (§ 34 Abs. 3 UVgO).

9. Zuschlagskriterien und Angebotswertung

9.1 Ausschluss von Angeboten von der Wertung

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote i. S. v. § 42 Abs. 1 UVgO.

9.2 Wertungskriterien

Nach §43 Abs. 1 und 2 UVgO wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot unter Berücksichtigung der Wertungskriterien gemäß Ziffer 5 der Leistungsbeschreibung (Teil D.) erteilt. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag bereits auf das Erstangebot zu erteilen und nicht in Verhandlungen zu treten. Der Bieter wird gebeten ein zuschlagfähiges Finalangebot abzugeben.

10. Kosten

Für die Bearbeitung des Angebotes werden keine Kosten erstattet.

11. Bestimmung über nicht berücksichtigte Angebote

Nicht berücksichtigten Bieter wird die Ablehnung ihres Angebotes unter Angabe der Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes und des Namens des erfolgreichen Bieters spätestens 7 Kalendertage vor Zuschlagserteilung über das Vergabeportal mitgeteilt (§ 19 Abs. 1 TVergG LSA).

12. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen zum Ausschluss des Angebotes. Werden diese erst nach Zuschlagserteilung bekannt, berechtigen sie den Auftraggeber zur Kündigung des Vertrages und begründen nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen Ansprüche auf Schadensersatz und Vertragsstrafe.

13. Datenschutz/ Vertraulichkeit

Anlage 1 dient der Erfüllung der Informationspflicht bei Erhebung personenbezogener Daten bei den betroffenen Personen (nach Art. 13 DSGVO). Die Bieter sind gehalten, diese Informationen den betroffenen Personen, deren Daten sie im Rahmen des Vergabeverfahrens weitergeben (z.B. eigene Mitarbeiter, auf Verlangen benannte Ansprechpartner bei Referenzgebern) zuzuleiten.

14. Nachprüfungsstelle

Vergabekammerkammern beim Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tele.-Nr.: +49 345 514-1529 / +49 345 514-1536
Fax: +49 345 514-1115